



## Die PKV-Sterbetafeln: Kalkulationsgrundlage in der privaten Krankenversicherung

**Sterbewahrscheinlichkeiten sind zusammen mit den erwarteten Krankheitskosten und dem Rechnungszins die wichtigsten Rechnungsgrundlagen in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen privaten Krankenversicherung (PKV) in Deutschland. Denn bei der Beitragskalkulation werden zukünftige Leistungen für jedes Alter mit der Wahrscheinlichkeit einkalkuliert, mit der die versicherte Person dieses Alter auch erreicht. Somit spielt die Sterbewahrscheinlichkeit eine entscheidende Rolle.**

Die Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) decken mit dem Umlageverfahren die Ausgaben eines Jahres mit den Beitragseinnahmen dieses Jahres. Da die durchschnittlichen Krankheitskosten altersabhängig sind, hängen die jährlichen Ausgaben der GKV vom Durchschnittsalter ihrer versicherten Personen ab und steigen damit prospektiv. In der Vergangenheit hat der Gesetzgeber die Beitragssätze angehoben oder auch Leistungskürzungen vorgenommen, um Finanzierungslücken zu vermeiden.

Anders als in der GKV, für die der Leistungsumfang gesetzlich geregelt ist, gilt in der PKV der privatrechtliche Grundsatz der Vertragstreue – somit sind Leistungskürzungen ausgeschlossen. Zudem dürfen sich die Beiträge nicht allein aufgrund des Älterwerdens der versicherten Person erhöhen. Um dies sicherzustellen, werden aus den Beiträgen in jüngeren Jahren mit niedrigen Krankheitskosten Rückstellungen für die späteren Vertragsjahre mit hohen Krankheitskosten gebildet. Dies ist gesetzlich auch im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und in der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) geregelt. Aufgrund des Aufbaus dieser sogenannten Alte-

rungsrückstellungen wird dieses Modell auch als „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ bezeichnet.

Solche Krankenversicherungsverträge sind mit einem lebenslangen Leistungsversprechen verbunden. Bei der Festsetzung der Rechnungsgrundlagen müssen daher ausreichende Sicherheiten vorgesehen werden, damit die Verpflichtungen aus den Verträgen langfristig erfüllbar sind. Andererseits dürfen aber auch nur risikogerechte Prämien erhoben werden. Somit darf nicht mit willkürlich zu hohen Sicherheiten kalkuliert werden. Die Erfüllung beider Ziele bei der Festlegung der Rechnungsgrundlagen ist die ureigene Aufgabe eines in der PKV tätigen Aktuars und darüber hinaus auch nach VAG und KVAV zwingend vorgeschrieben.

### **Beitragsanpassung durch steigende Lebenserwartung**

Anders als in der Lebensversicherung stehen die erwarteten Versicherungsleistungen in der PKV jedoch nicht der Höhe nach fest und sind daher anhand der beobachteten Daten der Vergangenheit mit geeigneten versicherungsmathematischen Methoden zu ermitteln. Da in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung kein Kündigungsrecht seitens des Versicherten besteht, bedarf es eines Rechts auf Beitragsanpassung: Weichen die erforderlichen Versicherungsleistungen oder Sterbewahrscheinlichkeiten signifikant von den kalkulierten ab, werden alle Rechnungsgrundlagen und die Beiträge überprüft und gegebenenfalls – auch für laufende Verträge – neu festgesetzt. Siehe Text auf Seite 10.

Die an sich erfreuliche Tatsache, dass wir immer länger leben, ist leider auch ein Grund für steigende Beiträge privater Krankenversicherungen. Anschaulich führt eine erhöhte durchschnittliche Lebenserwartung dazu, dass die mit zunehmendem Alter steigenden Krankheitskosten nun für einen entsprechend längeren Zeitraum anfallen. Die hieraus resultierende Beitragssteigerung wird nur geringfügig dadurch kompensiert, dass die in der Regel besonders hohen Kosten erst kurz vor dem Tod später anfallen.

## Sterbewahrscheinlichkeiten in der PKV im Rückblick

In der PKV wurden bis in die 1980er-Jahre Sterbetafeln verwendet, die aus allgemeinen Bevölkerungsstatistiken abgeleitet waren. Es kamen jedoch Zweifel auf, ob diese Tafeln als Rechnungsgrundlage für die PKV ausreichend vorsichtig waren. Zum einen schließen eher Personen mit einem höheren Lebensstandard eine private Krankenversicherung ab, und der Lebensstandard korreliert bekanntermaßen mit der Lebenserwartung. Zum anderen führt die Gesundheitsprüfung vor Vertragsabschluss in der Regel dazu, dass überwiegend gesunde Menschen in die PKV eintreten. Ende der 1980er-Jahre wurde daher von den PKV-Unternehmen im Allgemeinen zunächst die für Rentenversicherungen entwickelte Sterbetafel 1987 R verwendet.

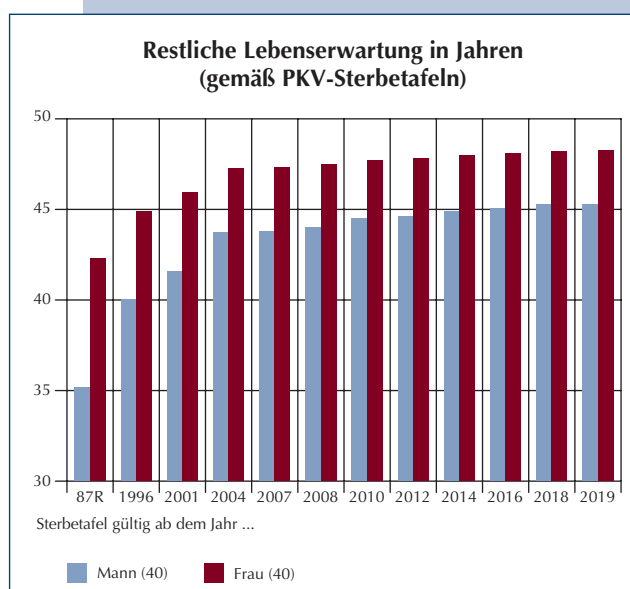
Mit der Entwicklung der Rententafel 1994 R wurde jedoch die Übertragbarkeit der Rententafeln auf die Krankenversicherung als nicht mehr sinnvoll angesehen. Denn das in der Rentenversicherung übliche Kapitalwahlrecht führte dazu, dass zumeist nur Menschen den Rentenbezug wählten, die zu diesem Zeitpunkt noch besonders gesund waren. Diese starke Selektion gibt es in der Krankenversicherung in dem entsprechenden Altersbereich jedoch nicht. In dieser Situation gründete der Mathematisch-Statistische-Ausschuss des PKV-Verbandes einen Arbeitskreis, der den Auftrag erhielt, eine Sterbetafel aus den Daten der deutschen PKV zu entwickeln. Die Wirkung dieser 1996 veröffentlichten ersten PKV-Sterbetafel fand ein großes mediales Echo. Immerhin ergaben sich allein hierdurch Beitragsveränderungen für laufende Verträge von bis zu acht Prozent.

Der Arbeitskreis – inzwischen unter dem Dach der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) – entwickelte anfangs in Abständen von einigen Jahren, seit 2007 jährlich, eine aktualisierte PKV-Sterbetafel. Nach entsprechender Überprüfung und Veröffentlichung durch die Aufsichtsbehörde ist die aktualisierte Tafel PKV-2018 seit 1. Januar 2018 für die PKV-Unternehmen verbindlich. Somit dürfen die Aktuarer nur in begründeten Ausnahmefällen abweichende Sterbewahrscheinlichkeiten verwenden. Starke Beitragssprünge durch die Aktualisierung der Sterbetafel, wie bei den Einführungen der ersten PKV-Sterbetafeln,

gibt es seit dem Jahr 2007 nicht mehr, da die PKV-Tafel jährlich aktualisiert wird und darüber hinaus die jährliche Verlängerung der Lebenserwartung abnimmt.

## Überschussbeteiligung der Kunden

Sollte sich die tatsächliche Sterblichkeit günstiger entwickeln als in der Kalkulation zur Vorsicht angenommen, entstehen Überschüsse, an denen der Kunde laut KVAV mindestens zu 80 Prozent beteiligt wird. Bei den meisten Unternehmen ist die Überschussbeteiligung auch deutlich höher. In der Regel werden diese Überschüsse zunächst in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reserviert, um bei Bedarf Beitragssteigerungen abzumildern.



## Fazit

### Langfristige Produkte brauchen Sicherheit

Langfristige Produkte wie Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung benötigen ausreichend sichere Rechnungsgrundlagen zur Beitragskalkulation. Da die Krankheitskosten in der Regel mit zunehmendem Alter steigen, kommt den Sterbewahrscheinlichkeiten eine sehr hohe Bedeutung zu. Die PKV-Sterbetafeln berücksichtigen, dass die Lebenserwartung der Versicherten höher ist als in der Gesamtbevölkerung. Durch regelmäßige Aktualisierungen dieser Sterbetafeln werden sprunghafte Beitragsänderungen aufgrund steigender Lebenserwartung vermieden.